



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/Rat/042

Sitzungsdatum 29.04.2020

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 29.04.2020, in der Begegnungsstätte Heinsberg, Apfelstraße 60, in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Zuleitung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2019
- 2 Neufassung der Satzung der Stadt Heinsberg über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und von Leistungen der Kindertagespflege
- 3 Erlass von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen in der Stadt Heinsberg für die Monate April und Mai 2020
- 4 Erstattung der durch die jeweiligen Träger in den Monaten April und Mai nicht erhobenen Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Angebote der „Offenen- Ganztags-Schule“ (OGS) und der Halbtagsbetreuung (HTB) in den städtischen Schulen
- 5 Quartierszentrum Kirchhoven - Erweiterung und Sanierung der Grundschule Kirchhoven einschließlich Mehrzweckhalle sowie Aufwertung der Außenanlagen im Rahmen des Städtebauförderprogramms in der Westzipfelregion
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a "Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen"

- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a "Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen"
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Tagebau Wilhelm
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg im Bereich Tagebau Wilhelm
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 84 "Heinsberg - Solarpark Tagebau Wilhelm"
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 84 "Heinsberg - Solarpark Tagebau Wilhelm"

Nichtöffentliche Sitzung:

- 12 Verkauf von Wohnbaugrundstücken in Porselen

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Volker Brudermanns

Frau Inge Deußen

Herr Heinz Frenken

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Albert Heitzer

Herr Ralf Herberg

Herr Dieter Hohnen

Herr Friedel Israel

Herr Siegfried Jansen

Herr Wilfried Jöris

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Jochen Lintzen

Frau Marita Maybaum

Herr Willi Mispelbaum

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Schluns

Herr Alexander Schmitz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Herr Helmut Ummelmann

Frau Brigitte Voßenkaul

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Gast

Herr Michael Linssen

bis einschl. TOP 5

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten
Cordewener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger

Herr Beschäftigter Karsten Knoben bis einschl. TOP 5

Herr Technischer Beigeordneter Peter
Sangermann

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Peter Biermanns

Herr Georg Chilitis

Herr Manfred Fell

Frau Ellen Florack
Frau Yvonne Hensing
Frau Angela Herberg
Herr Josef Kehren
Herr Stefan Knauer
Herr Wilfried Louis
Herr Wilfried Lungen
Herr Anton Nießen
Herr Uwe Erwin Rauschning
Herr Guido Rütten
Herr Heinrich Schmitz
Frau Ingeborg Schmitz
Frau Gabriele Schößler
Herr Roland Schößler
Frau Heike Sommer
Frau Anneliese Wellens

Hinweis:

Aufgrund der gegenwärtigen Corona-Virus-Situation fand die Ratssitzung in Absprache mit den Fraktionen in verkleinerter Form statt. Die Gremienzusammensetzung wurde unter Aufrechterhaltung der Kräfteverteilung reduziert, um das allgemeine Ansteckungsrisiko mit COVID-19 zu verringern.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Zuleitung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2019

Gem. § 95 Abs. 5 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser leitet den bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Der durch den Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wird hiermit dem Rat zugeleitet.

TOP 2 Neufassung der Satzung der Stadt Heinsberg über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und von Leistungen der Kindertagespflege

Das mit Wirkung vom 01.08.2020 in Kraft tretende Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) erfordert eine Neufassung der Satzung der Stadt Heinsberg über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege. Die Regelungen der Neufassung des KiBiz liegen insbesondere in der Anpassung der Elternbeitragsbefreiungstatbestände. So sind Kinder, die bis zum 30. September das 4. Lebensjahr vollendet haben, ab Beginn des im selben Kalenderjahres beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei. Von Eltern, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII), nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder Kindergeldzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) erhalten, wird kein Elternbeitrag erhoben. Die Geschwisterkinderregelung bleibt unberührt.

Darüber hinaus haben sich die 5 Jugendämter im Kreis Heinsberg zwecks Vereinheitlichung verständigt, die Einkommensgrenze der 1. Einkommensgruppe auf 27.000,00 € zu erhöhen, wodurch die unteren Einkommensgruppen stark entlastet werden und eine gerechtere soziale Staffelung gewährleistet ist.

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Heinsberg über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und von Leistungen der Kindertagespflege wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Erlass von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen in der Stadt Heinsberg für die Monate April und Mai 2020

Zur Eindämmung der Corona-Virusinfektion bestehen seit dem 26.02.2020 für die im Stadtgebiet befindlichen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen Betretungsverbote, so dass diese Angebote derzeit nicht in Anspruch genommen werden können.

Hingegen besteht rechtlich die Verpflichtung zur Zahlung der Elternbeiträge auch seit dem 26.02.2020 für die Eltern als Beitragsschuldner unverändert fort. Durch die zuständigen kommunalen Gremien können allerdings auf freiwilliger Basis eine Aussetzung bzw. ein Erlass der Elternbeiträge beschlossen werden.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich für den Monat April mit der Landesregierung darauf verständigt, von einer Erhebung der Beiträge abzusehen und die Einnahmeausfälle hälftig zwischen Kommunen und Land aufzuteilen.

Von einer Beitragseinziehung im Monat April wurde im Stadtgebiet Heinsberg abgesehen. Der Ertragsausfall und der zusätzliche Zuschussaufwand betragen im April insgesamt ca. 185.000,- €, wovon die Hälfte auf die Stadt Heinsberg entfällt.

Bezüglich einer Erstattung der Elternbeiträge für den gesamten Monat März gibt es derzeit keine landesweite Übereinkunft. Die Kommunen des Kreises Heinsberg haben sich allerdings darauf verständigt, die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten und Kindertagespflege für den Monat März in der Weise zu erstatten, dass auf die Einziehung der Beiträge für den Monat Mai verzichtet und eine Verrechnung mit dem Märzbeitrag vorgenommen wird. Die Gesamtkosten für die Aussetzung bzw. Erstattung der Beiträge für den Monat März betragen wie auch im April insgesamt ca. 185.000,- €. Über eine finanzielle Beteiligung des Landes für diesen Zeitraum verhandelt derzeit der Landrat des Kreises Heinsberg mit Landesvertretern.

In der Sitzung informierte Bürgermeister Dieder, dass es zwischenzeitlich eine Übereinkunft über die finanzielle Beteiligung des Landes an den Einnahmeausfällen für den Monat Mai gebe. Der Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage werde folglich um den Monat Juni ergänzt, in dem es ebenfalls keine Abbuchung geben werde.

Beschluss:

Die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflegestellen werden für die Monate April, Mai und Juni 2020 erlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Erstattung der durch die jeweiligen Träger in den Monaten April und Mai nicht erhobenen Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Angebote der „Offenen- Ganztags-Schule“ (OGS) und der Halbtagsbetreuung (HTB) in den städtischen Schulen

Zur Eindämmung der Corona-Virusinfektion bestehen seit dem 26.02.2020 für die städtischen Schulen Betretungsverbote, so dass auch die dortigen Angebote der „Offenen-Ganztags-Schule“ (OGS) und der Halbtagsbetreuung (HTB) derzeit nicht zur Verfügung stehen.

Im Bereich dieser Betreuungsangebote erfolgt eine Beitragserhebung unmittelbar im Verhältnis zwischen dem jeweiligen privaten Träger und den die Angebote in Anspruch nehmenden Eltern. Durch die zuständigen kommunalen Gremien kann allerdings auf freiwilliger Basis eine Erstattung der Elternbeiträge beschlossen werden.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich für den Monat April mit der Landesregierung im Bereich schulischer Betreuungsangebote darauf verständigt, von einer Erhebung der Beiträge abzusehen und die Einnahmeausfälle hälftig zwischen Kommunen und Land aufzuteilen.

Von einer Beitragseinziehung im Monat April wurde im Stadtgebiet Heinsberg daher durch die Träger der Betreuungsangebote abgesehen. Der Ertragsausfall und der zusätzliche Zuschussaufwand betragen im April insgesamt ca. 31.000,- €, wovon die Hälfte auf die Stadt Heinsberg entfällt.

Bezüglich einer Erstattung der Elternbeiträge für den gesamten Monat März gibt es derzeit keine landesweite Übereinkunft. Die Kommunen des Kreises Heinsberg haben sich allerdings darauf verständigt, die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der o. g. Betreuungsangebote für den Monat März in der Weise zu erstatten, dass auf die Einziehung der Beiträge für den Monat Mai verzichtet und eine Verrechnung mit dem Märzbeitrag vorgenommen wird. Die Gesamtkosten für die Aussetzung bzw. Erstattung der Beiträge für den Monat März betragen wie auch im April insgesamt ca. 31.000,- €. Über eine finanzielle Beteiligung des Landes für diesen Zeitraum verhandelt derzeit der Landrat des Kreises Heinsberg mit Landesvertretern.

In der Sitzung informierte Bürgermeister Dieder, dass es zwischenzeitlich eine Übereinkunft über die finanzielle Beteiligung des Landes an den Einnahmeausfällen für den Monat Mai gebe. Der Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage werde folglich um den Monat Juni ergänzt, in dem ebenfalls kein Einzug von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Angebote der „Offenen-Ganztags-Schule“ und der Halbtagesbetreuung erfolgen werde.

Beschluss:

Den Trägern der Angebote der „Offenen- Ganztags-Schule“ (OGS) und der Halbtagsbetreuung (HTB) in den städtischen Schulen werden die im Monat April, Mai und Juni 2020 nicht eingezogenen Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der jeweiligen Betreuung erstattet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Quartierszentrum Kirchhoven - Erweiterung und Sanierung der Grundschule Kirchhoven einschließlich Mehrzweckhalle sowie Aufwertung der Außenanlagen im Rahmen des Städtebauförderprogramms in der Westzipfelregion

Der Rat der Stadt Heinsberg hat in seiner Sitzung am 15.02.2017 das Interkommunale Entwicklungskonzept (IEK) „Die Westzipfelregion“ beschlossen. Teil dieses Entwicklungskonzeptes ist das Quartierszentrum Kirchhoven mit der Grundschule und der Mehrzweckhalle. Da in Kirchhoven eine Begegnungsstätte wie ein Dorfge-

meinschaftshaus fehlt, fungieren die Einrichtungen Schule und Mehrzweckhalle neben dem regulären Schulbetrieb schon heute als eigentliches Quartierszentrum.

Der im Entwicklungskonzept ermittelte Handlungsbedarf erfordert die Erweiterung der Brunnenschule und eine umfangreiche Sanierung im Bestand von Grundschule und Mehrzweckhalle sowie eine Aufwertung der Außenanlagen.

Für die Erweiterung und Sanierung der Grundschule hat das Architekturbüro Linsen aus Heinsberg eine Entwurfsplanung erarbeitet. Im Rahmen der geplanten Maßnahmen erfolgt neben der energetischen Sanierung, der Schaffung von Barrierefreiheit auch die Errichtung von Ergänzungsneubauten zur Unterbringung der Vereinsnutzungen als wichtige Quartiersnutzungen in Kirchhoven. Die Baumaßnahmen gliedern sich in vier Bauabschnitte (BA).

Erweiterungsmaßnahmen an der Grundschule (1. BA)

a) Es ist geplant, den bestehenden Klassentrakt auf der Pausenhofseite durch einen 2-geschossigen Anbau im EG mit rd. 173 m² und im OG mit rd. 270 m² zu erweitern. Zudem ist im EG eine überdachte Pausenhalle geplant.

Im OG sollen 3 Klassenräume von je 66 m² und 3 angrenzende Nebenräume von je 10 m² sowie ein 30 m² großer Gruppenraum entstehen.

Der Anbau im Bereich des EG soll nahezu komplett für die OGS und Vereinsnutzungen zur Verfügung stehen. Rund 30 m² sind als Hausmeisterraum sowie Lager für die Schule vorgesehen.

Durch die Errichtung eines Aufzugsturms hinter dem Treppenaufgang im Altbau wird die Barrierefreiheit gewährleistet.

b) Ein weiterer Anbau von rd. 97 m² ist als 1-geschossiger Vereinsraum im rückwärtigen Bereich am bestehenden Flachdachgebäude im heutigen Hofbereich geplant.

Die Gesamtbaukosten inkl. Planungskosten für den Ergänzungsanbau mit OGS- und Multifunktionsräumen, Vereinsräume und Aufzuganlage werden derzeit mit ca. 1,7 Mio. € veranschlagt. Die förderfähigen Kosten betragen 1.421.495,00 €.

Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule (2. + 3. BA)

Der 2. BA umfasst die energetische und brandschutztechnische Sanierung und Quartiersöffnung des Bestandsanbaus aus den 1960er Jahren.

Im 3. BA folgen Arbeiten am Altbau. Der älteste Gebäudebestand der Grundschule wurde im Jahr 1910 errichtet und ist durch die Lage an der Waldfeuchter Straße das „Gesicht“ des Quartierszentrums.

Die Maßnahmen im Bereich des 2. und 3. BA umfassen eine Fläche von rd. 1.400 m². Im Zuge der energetischen Sanierung der Grundschule Kirchhoven wird die Gebäudehülle (Fassade, Fenster, Dach) erneuert bzw. ertüchtigt. Außerdem wird die Heizungsanlage ausgetauscht. Sämtliche haus- und elektrotechnischen Anlagen sowie die WC-Anlagen werden erneuert. Neben den erforderlichen Renovierungsarbeiten werden die Klassenräume mit einer EDV-Infrastruktur ausgestattet, die die Nutzung von moderner Medientechnik in sämtlichen Räumen ermöglicht.

Das Schulgebäude entspricht nach der Maßnahme den aktuellen Brandschutz- und Sicherheitsanforderungen.

Die Raumaufteilung und -nutzung wird in Teilbereichen geändert. Im OG wird zukünftig der Unterricht stattfinden. Hier entstehen 8 Klassenräume mit Nebenräumen, ein Medienraum, eine Bibliothek und eine Lehrküche.

Im EG des ehemaligen Altbaus werden der Verwaltungsbereich mit Lehrerzimmer und Sanitärräumen vorsehen (3. BA).

Im EG des bereits bestehenden Anbaus sind ergänzend zu den neu geplanten OGS-Räumen drei weitere große OGS-Räume mit Nebenräumen in Planung. Die vom Pausenhof erreichbaren sanierten WC-Anlagen, bilden im EG das Bindeglied zwischen dem OGS-Bereich und dem ehemaligen Altbau.

Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen des 2. und 3. BA sind insgesamt mit rd. 2,0 Mio € veranschlagt. Die förderfähigen Kosten betragen 1.801.000,00 €.

Sanierung der Mehrzweckhalle (4. BA)

Die Mehrzweckhalle an der Grundschule Kirchhoven wird baulich nicht verändert jedoch umfangreich energetisch und brandschutztechnisch saniert. Die Gesamtkosten inkl. erforderlicher Planungskosten belaufen sich auf rd. 477.000,00 €.

Aufwertung der Außenanlagen

Nach Abschluss aller Sanierungsarbeiten in den Gebäuden werden die Außenanlagen rund um das Quartierszentrum Kirchhoven aufgewertet. Eine konkrete Planung hierzu besteht noch nicht. Diese wird zur Beantragung weiterer Fördermittel erarbeitet. Die geschätzten Kosten betragen ca. 430.000,00 €.

Mit dem Zuwendungsbescheid Nr. 05/41/19 vom 27.08.2019 wurden Landes- und Bundesmittel von insgesamt 1.137.196,00 € für den 1. BA bewilligt. Dies entspricht einer Anteilsfinanzierung von 80 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten von 1.421.495,00 €.

Für den 2. BA mit förderfähigen Gesamtkosten von ca. 893.000,00 € und den 3. BA mit förderfähigen Gesamtkosten von ca. 908.000,00 € hat die Stadt Heinsberg für das Programmjahr 2020 Ende September 2019 einen entsprechenden Zuwendungsantrag gestellt.

Im zwischenzeitlich veröffentlichten Stadterneuerungsprogramm 2020 wurden die beantragten Maßnahmen des 2. und 3. Bauabschnittes nicht bewilligt. Es ist jedoch in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln möglich, den förderungsfähigen Maßnahmenbeginn zu beantragen, so dass die Baumaßnahmen wie geplant im Herbst 2020 zusammen ausgeschrieben und vergeben werden können. Die Zuwendungen für den 2. und 3. Bauabschnitt werden nunmehr für das Programmjahr 2021 beantragt.

Entsprechende Fördermittel für den 4. BA sowie die Aufwertung der Außenanlagen am Quartierszentrum Kirchhoven werden für das Programmjahr 2021 beantragt.

In der Sitzung stellte Herr Michael Linssen vom Architekturbüro Linssen die Planung nach den einleitenden Worten des Beschäftigten Knoblen dem Rat vor.

Beschluss:

Die vorgestellte Planung im Bereich des Quartierszentrums Kirchhoven zur Erweiterung und Sanierung der Grundschule Kirchhoven nebst Mehrzweckhalle und Umgestaltung der Außenanlagen wird wie vorgestellt beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a "Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen"

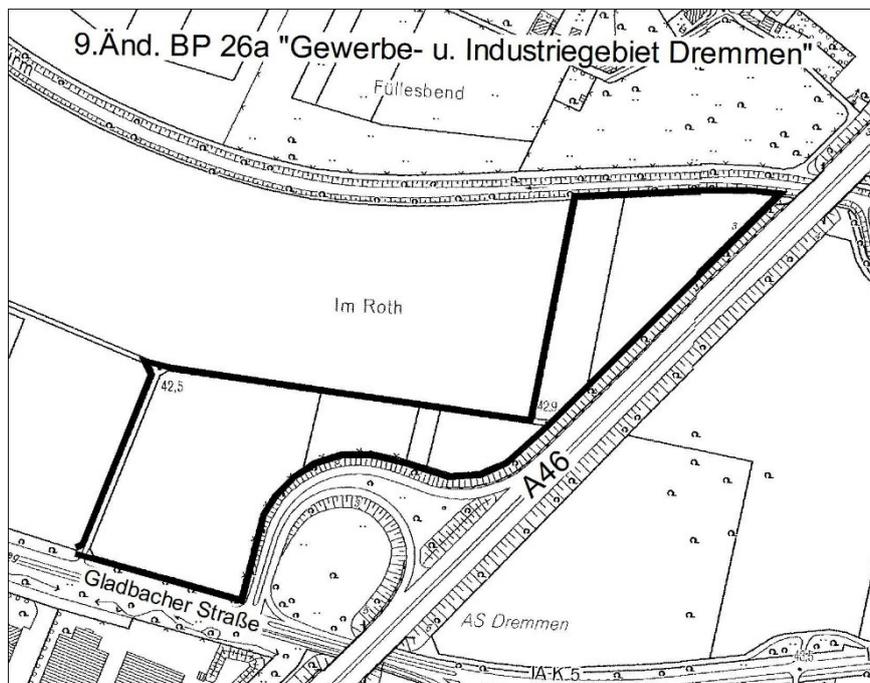
In dem Verfahren zur Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a „Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen“ ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle“).

Beschluss:

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a "Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen"



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a "Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen" beschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 07.10.2019 beraten. Der Rat hat unter TOP 6 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befunden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a "Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen" beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 29.10. – 29.11.2019 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a "Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen" kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Beschluss:

a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

b) Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a "Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen" wird nebst Begründung vom 05. März 2020 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Tagebau Wilhelm

In dem Verfahren zur Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg im Bereich Tagebau Wilhelm ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle“).

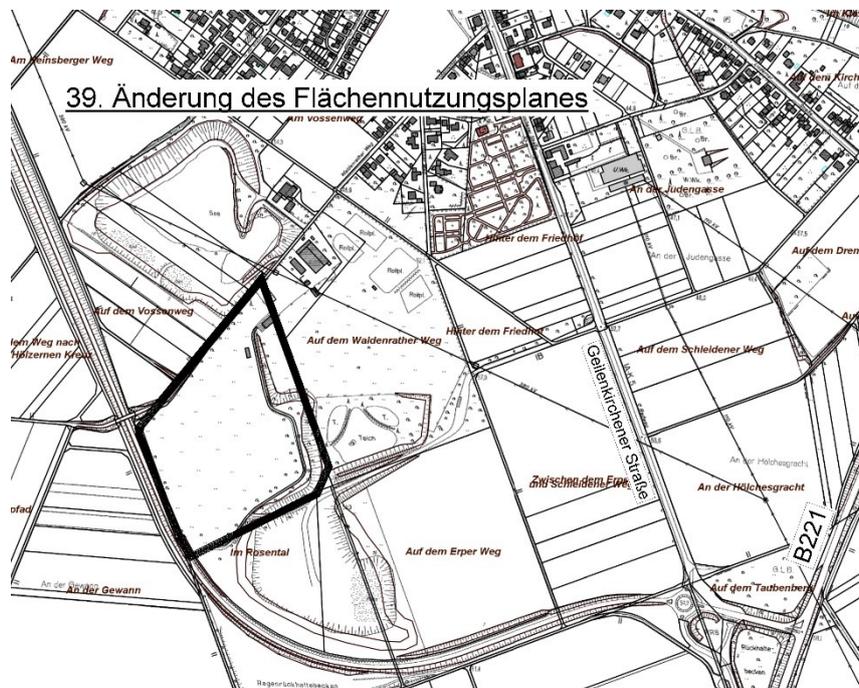
Beschluss:

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 25 Nein 1

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg im Bereich Tagebau Wilhelm



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg im Bereich Tagebau Wilhelm beschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 16.12.2019 beraten. Der Rat hat unter TOP 8 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befunden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 den Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg im Bereich Tagebau Wilhelm beschlossen. Der Entwurf der 39. Änderung

des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg hat in der Zeit vom 07.01. bis 07.02.2020 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg im Bereich Tagebau Wilhelm kann nunmehr beschlossen werden.

Beschluss:

a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

b) Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg im Bereich Tagebau Wilhelm wird nebst Begründung vom 26. Februar 2020 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 1

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 84 "Heinsberg - Solarpark Tagebau Wilhelm"

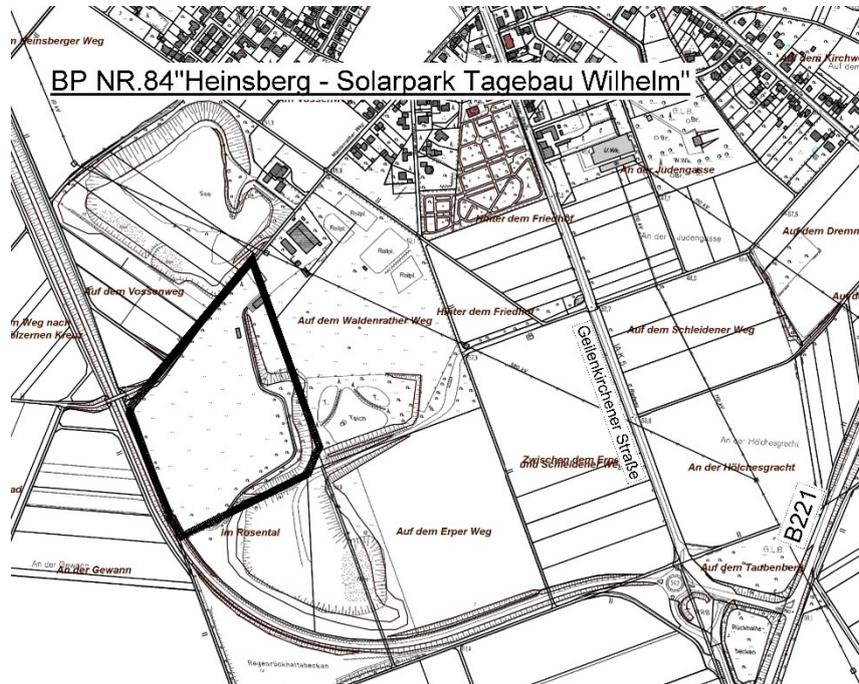
In dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Heinsberg – Solarpark Tagebau Wilhelm“ ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle“).

Beschluss:

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 1

TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 84 "Heinsberg - Solarpark Tagebau Wilhelm"



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Heinsberg – Solarpark Tagebau Wilhelm" beschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 16.12.2019 beraten. Der Rat hat unter TOP 10 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befunden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 84 "Heinsberg – Solarpark Tagebau Wilhelm" beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 07.01. – 07.02.2020 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Der Bebauungsplan Nr. 84 "Heinsberg – Solarpark Tagebau Wilhelm" kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Beschluss:

a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

b) Der Bebauungsplan Nr. 84 "Heinsberg – Solarpark Tagebau Wilhelm" wird nebst Begründung vom 26. Februar 2020 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 1

Dieder

Büskens